

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Absender

Landratsamt Zwickau
Sozialamt
Werdauer Straße 62
08056 Zwickau

**Antrag auf Feststellung der
Schwerbehinderteneigenschaft
und Gewährung von Leistungen nach
dem Landesblindengeldgesetz**

- Erstantrag -

Ansprechpartner

Vorname	Nachname
---------	----------

Anschrift

PLZ	Ort	Land
-----	-----	------

Straße	Hausnummer
--------	------------

Telefonnummer	E-Mail
---------------	--------

Faxnummer

Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft
Stand Februar 2018

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

	Eingangsstempel
Erstantrag	
Az:	

Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft und Gewährung von Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz

Hinweis: Die Datenerhebung erfolgt gemäß SächsDSG i.V.m. Zweites Kapitel Sozialgesetzbuch X - Sozialdatenschutz.

Ich beantrage

die Feststellung einer Behinderung, des Grades der Behinderung (GdB) und die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises nach § 152 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX). Der Feststellungsantrag

erstreckt sich auf alle vorliegenden Funktionsbeeinträchtigungen,

beschränkt sich auf die in diesem Antrag aufgeführten Funktionseinschränkungen (Beschränkungen).

die Feststellung des/der Merkzeichen/s

G	B	aG	H	RF	Bl	GI	TBl
(erheblich gehbehindert)	(Begleitperson bei Benutzung öffentl. Verkehrsmittel erforderlich)	(außergewöhnlich gehbehindert z. B. bei Rollstuhlbenutzung)	(hilflos)	(erheblich hör- oder sehbehindert oder dauerndes Gebundensein an die Wohnung)	(blind)	(gehörlos)	(taubblind)

Die Feststellung erfolgt grundsätzlich ab Antragseingang.

Nur ausnahmsweise kann eine rückwirkende Feststellung erfolgen, insbesondere bei glaubhaft nachgewiesenen Steuervorteilen oder einem Rentenbegehren (Altersrente). Gründe für die rückwirkende Feststellung sind:

die Ausstellung einer Steuerbescheinigung, falls der festgestellte Grad der Behinderung (GdB) unter 50 liegt.

nur die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises, weil eine Feststellung über das Vorliegen einer Behinderung und den Grad der Behinderung schon in einem Rentenbescheid oder einer entsprechenden Verwaltungs- oder Gerichtsentscheidung getroffen ist.

die Gewährung von Leistungen nach dem Sächsischen Landesblindengeldgesetz (LBlindG)

wegen Blindheit hochgradiger Sehschwäche Gehörlosigkeit Schwerstbehinderung des Kindes

(dann bitte zusätzlich Anlage BL ausfüllen)

Um sachgerecht über Ihren Antrag entscheiden zu können, werden von Ihnen Informationen und Unterlagen benötigt. Sie werden deshalb gebeten, den Antrag sorgfältig und vollständig auszufüllen und uns die erbetenen Nachweise zu überlassen. Sie können selbst zur Verfahrensbeschleunigung beitragen, wenn Sie vorhandene aktuelle Arztbriefe und Untersuchungsunterlagen wie z.B. Facharzt- und Untersuchungsberichte beifügen.

Soweit in einzelnen Abschnitten der Platz für die Eintragungen nicht ausreicht, bitte die Angaben auf einem gesonderten Blatt machen.

Angaben zur Person

Name, Vorname, ggf. Geburtsname

Geburtsdatum

Geschlecht

Geburtsort

Kreis, Land

weiblich

männlich

Wohnsitz

Postleitzahl, Wohnort

Straße, Hausnummer

freiwillige Angaben: Telefonnummer; E-Mail

derzeit erwerbstätig

Ja

Nein

Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft

Stand Februar 2018

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Bei Minderjährigen bzw. bei Personen, für die ein Vormund oder Betreuer bestellt ist, bitte Namen, Vornamen und Anschrift des gesetzlichen Vertreters oder des bestellten Pflegers oder Betreuers angeben und **Betreuungsurkunde** vorlegen. Bevollmächtigte Personen bitte ebenfalls hier eintragen und die entsprechende Vollmacht beifügen.

Name, Vorname des Vormunds/Betreuers bzw. Bevollmächtigten

Anschrift des Vormunds/Betreuers bzw. Bevollmächtigten

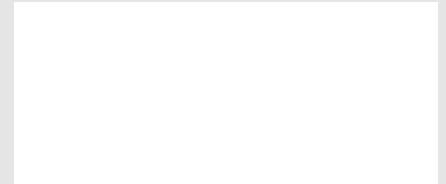
Staatsangehörigkeit

Ausländische Antragsteller bitte eine amtliche Bescheinigung über den Aufenthaltstitel beifügen beiliegende Bescheinigung durch die zuständige Ausländerbehörde ausfüllen und unterzeichnen lassen.

Grenzarbeiter - ausländischer Arbeitnehmer - bitte Arbeitsbescheinigung des derzeitigen Arbeitgebers und Bescheinigung über die Arbeitserlaubnis des zuständigen Arbeitsamtes - soweit erforderlich - oder Ausweis über den kleinen Grenzverkehr beifügen.

Ich bin selbst **freizügigkeitsberechtigter Unionsbürger** (§ 2 FreizügG): ja nein

Ich bin **Unionsbürger und Familienangehöriger eines freizügigkeitsberechtigten Unionsbürgers**: ja nein



Stempel und Unterschrift der Ausländerbehörde

Nur Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises auf Grund anderweitiger Feststellungen

Hat ein/das Versorgungsamt oder eine andere Verwaltungsbehörde, ein Sozialversicherungsträger oder ein Gericht bereits einmal eine Feststellung über das Vorliegen einer Behinderung und den Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE)/ den Grad der Schädigungsfolgen (GdS) getroffen oder besitzen Sie eine vorläufige Bescheinigung von einer dieser Stellen oder läuft ein entsprechendes Verfahren?

Nein	Höhe des festgest. MdE/ GdS (GdB)	Bezeichnung der Verwaltungsbehörde, des Sozialversicherungsträgers oder des Gerichts	Geschäftszeichen und Datum des Vorgangs oder der Entscheidung, ggf. Tag des Unfalls
Ja, für nachfolgende Gesundheitsstörungen			

Bitte Feststellungsbescheid oder - unterlagen beifügen. Nachfolgende Fragen brauchen Sie nur dann zu beantworten, wenn Sie weitere Funktionsbeeinträchtigungen geltend machen wollen oder wenn Sie Merkzeichen beantragen.

Angaben über gesundheitliche Funktionsbeeinträchtigungen

Welche nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen werden von Ihnen geltend gemacht?

Schlüsselzahl

Welche nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen werden von Ihnen geltend gemacht?	Schlüsselzahl

Bitte zu jeder Gesundheitsstörung die jeweils zutreffende Schlüsselzahl eintragen:

- 1 = angeborene Funktionsbeeinträchtigung,
- 2 = Arbeits- oder Dienstanfall (einschl. Wegeunfall); Berufskrankheit,
- 4 = Verkehrsunfall soweit nicht Arbeits- oder Dienstanfall (2),
- 5 = häuslicher Unfall soweit nicht Arbeits- oder Dienstanfall (2),

- 6 = sonstiger Unfall,
- 7 = Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung; Impf-, Haft-, Gewalttat-, Verfolgungsschaden
- 9 = krankheitsbedingte Funktionsbeeinträchtigung,
- 10 = sonstige Ursache.

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Angaben über ärztliche Behandlungen wegen der geltend gemachten Funktionsbeeinträchtigungen

Name und Anschrift Ihres Hausarztes

Fachärztliche Behandlung in den letzten 2 Jahren - ohne Krankenhausbehandlung und Kuren -

Behandlung von - bis	Name und Anschrift des behandelnden Arztes	wegen folgender Gesundheitsstörungen

Krankenhausbehandlung in den letzten 2 Jahren

Behandlung von - bis	statio- när	Name und Anschrift des Krankenhauses	wegen folgender Gesundheitsstörungen

Kuraufenthalte in den letzten 2 Jahren

von - bis	Name und Anschrift der Kuranstalt	wegen folgender Gesundheitsstörungen

Welcher Arzt erhielt den Krankenhaus- bzw. Kurabschlussbericht?

Seine Anschrift lautet:

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Bei welchen bisher noch nicht angegebenen Stellen (z.B. Gesundheitsamt, Deutsche Rentenversicherung usw.) befinden sich weitere die Funktionsbeeinträchtigung betreffende Unterlagen, insbesondere ärztliche Gutachten, Untersuchungsbefunde, Röntgenbilder usw. ?	
Name und Anschrift der Stelle	Geschäftszeichen

Zugehörigkeit zur Pflegekasse (Angabe nur erforderlich, wenn dort ein Antrag auf Pflegeleistungen gestellt wurde)	
Name und Anschrift der Pflegekasse	Mitgliedsnummer

Hinweis zur Ausweisausgabe

Soweit Ihnen ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt werden kann, werden Sie mit der Entscheidung über Ihren Antrag zur Übersendung/ Abgabe eines Passbildes aufgefordert. Der Ausweis wird in einem Rechenzentrum gedruckt und direkt versandt. Eine sofortige Ausweisausstellung in der Behörde ist nicht mehr möglich.

Allgemeine Hinweise (einschließlich Anlage BL)

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bekannt, dass **wahrheitswidrige Angaben strafrechtlich verfolgt** werden können und **zu Unrecht empfangene Leistungen zurückgezahlt** werden müssen.

Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, insbesondere eine Besserung der angegebenen Funktionsbeeinträchtigungen, die Änderung des Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts, der Entzug eines ausländerrechtlichen Aufenthaltstitels und die Beantragung bzw. der Bezug von gleichartigen Leistungen sind **unverzüglich** unter Angabe entsprechender Nachweise **mitzuteilen**.

Ich nehme zur Kenntnis, dass **medizinische Auskünfte und Unterlagen**, die die Verwaltung im Zusammenhang mit dem Verfahren nach dem SGB IX oder LBlindG erhalten hat, nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen an **andere Sozialleistungsträger übermittelt werden dürfen**, soweit dies für die gesetzliche Aufgabenerfüllung der betroffenen Leistungsträger erforderlich ist (§ 69 Abs. 1, § 76 Abs. 2, Nr. 1 SGB X). **Dieser Datenübermittlung an andere Leistungsträger kann von Ihnen widersprochen werden.** Der Weitergabe kann auch noch später widersprochen werden.

Ich erhebe gegen diese Übermittlung Widerspruch.

Die erhobenen Daten werden elektronisch gespeichert.

Als Unterlagen sind beigelegt:	
Vollmacht	Anlage BL
Bestellungsurkunde	Ärztliche Unterlagen
Kopie Personalausweis (nur erforderlich bei Landesblindengeldantrag)	
Datum	Unterschrift des Antragstellers
	gesetzlicher Vertreter Eltern Betreuer Pfleger
	Bevollmächtigter

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Name, Vorname

Geburtsdatum

Einwilligungserklärung

Zur Durchführung der Feststellung der Behinderteneigenschaft nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) und der Entscheidung nach dem Landesblindengeldgesetz (LBlindG) ist es erforderlich, Unterlagen beizuziehen, die Auskunft über Ihren Gesundheitszustand oder über gewährte Sozialleistungen geben können (§ 67a SGB X). Sollten Sie die Einwilligung zur Beiziehung der Unterlagen verweigern, kann über Ihren Antrag nach dem SGB IX / LBGeldG nicht oder nur eingeschränkt entschieden werden. Deshalb benötigen wir von Ihnen nachfolgende Einwilligungserklärung.

Die Einwilligungserklärung gilt auf Dauer, kann aber jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ich bin damit **einverstanden**, dass die für das Feststellungsverfahren nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) und dem Sächsischen Landesblindengeldgesetz (LBlindG) zuständige Behörde im Rahmen der Bearbeitung meines Antrages von Gerichten, Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen und anderen Leistungsträgern - welche ich im Antrag angegeben habe oder die aus den von mir überlassenen Unterlagen ersichtlich sind - **medizinische Unterlagen aller Art und Akten bezieht, elektronisch verarbeitet und speichert**, die sie für die Entscheidung über meinen Antrag benötigt.

Weiter bin ich **einverstanden**, dass **von meinen behandelnden Ärzten, Psychologen, Gutachtern und Einrichtungen Auskünfte eingeholt und Unterlagen zur Einsicht beigezogen, elektronisch verarbeitet und gespeichert werden**. Das schließt auch die Unterlagen ein, die diese Ärzte, Psychologen, Gutachter und Einrichtungen von anderen Ärzten, Psychologen, Gutachtern und Einrichtungen erhalten haben.

Folgende Ärzte, Psychologen und Gutachter bzw. Einrichtungen schließe ich ausdrücklich von dieser Einwilligung aus:

Folgende Unterlagen schließe ich ausdrücklich von dieser Einwilligung aus:

Soweit sie durch diese Erklärung nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind, entbinde ich die beteiligten Ärzte, Psychologen, Gutachter und Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht und erlaube die Erteilung von Auskünften und die Herausgabe von Unterlagen an die Verwaltungsbehörde.

Untersuchungen und Begutachtungen, die während des laufenden Feststellungsverfahrens stattgefunden haben, werde ich umgehend dem Sozialamt mitteilen. Wenn ich bei dieser Mitteilung nichts Gegenteiliges erkläre, bin ich damit einverstanden, dass auch die Unterlagen über meine ärztlichen Untersuchungen angefordert werden können.

Datum



Unterschrift des Antragstellers

Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Anlage BL

Zusätzliche Angaben bei Beantragung von Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz (LBlindG)

Die folgenden Punkte nur ausfüllen, wenn Leistungen nach dem LBlindG beantragt werden!

1. Antragsteller mit Wohnsitz in Sachsen, die nicht bzw. nicht im EU-EWR-Ausland arbeiten.

1.1 Bezug/Beantragung von Leistungen der Pflegeversicherung

Ich erhalte folgende Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI) bzw. habe derartige Leistungen beantragt:

Pflegegrad	Leistungsart	
1	häusliche/ambulante Pflege (§ 36 SGB XI)	stationäre Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI)
2	Pflegegeld (§ 37 SGB XI)	vollstationäre Pflege (§ 43 SGB XI)
3	Kombinationsleistung (§ 38 SGB XI)	Pflege in vollstationärer Einrichtung d. Behindertenhilfe (§ 43a SGB XI)
4	Tages-/Nachtpflege (§ 41 SGB XI)	
5		

Meine zuständige Pflegekasse ist die AOK DAK Barmer GEK IKK _____

Ich erhalte keine Leistungen der Pflegeversicherung bzw. habe derartige Leistungen auch nicht beantragt.

1.2. Bezug/Beantragung von anderen Sozialleistungen

Ich erhalte folgende andere Sozialleistungen bzw. habe derartige Leistungen beantragt:

1. Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) oder Gesetzen, die das BVG für entsprechend anwendbar erklären (OEG, IfSG, SVG, ZDG u.a.) oder nach dem UntAbschIG oder dem Anti-DHG.	<input type="checkbox"/> Ja	Stelle, Aktenzeichen	<input type="checkbox"/> Nein
2. Leistungen nach dem Recht der gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII)	<input type="checkbox"/> Ja	Stelle, Aktenzeichen	<input type="checkbox"/> Nein
3. Leistungen anderer Bundesländer nach dortigen Bestimmungen wegen Blindheit, hochgradiger Sehschwäche, Gehörlosigkeit oder als schwerstbehindertes Kind.	<input type="checkbox"/> Ja	Stelle, Aktenzeichen	<input type="checkbox"/> Nein

2. Aufenthalt in Heimen, Anstalten oder vergleichbaren Einrichtungen

Liegt derzeit eine ständige Unterbringung in einem Heim, einer Anstalt oder einer vergleichbaren Einrichtung (Pflegeheim, Rehabilitationseinrichtung o.ä.) vor oder ist eine solche Unterbringung beabsichtigt? Ja Nein

Falls eine Heimunterbringung vorliegt, bitte umseitige Bestätigung ausfüllen lassen.

Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem LBlindG
Stand Februar 2018

Anlage BL

Zutreffendes bitte ankreuzen! bzw. ausfüllen!

Hiermit wird bestätigt, dass bei

Zu- und Vorname	Geburtsdatum
-----------------	--------------

eine ständige Unterbringung in einem Heim, einer Anstalt oder einer vergleichbaren Einrichtung (Pflegeheim, Altenheim, Rehabilitationseinrichtung o.ä.) vorliegt oder eine solche Unterbringung beabsichtigt ist.

Name und Anschrift der Einrichtung		Art der Einrichtung
Seit/ab:	öffentlich-rechtlicher Kostenträger des Aufenthalts: Name/Anschrift des Kostenträgers	Die Kosten des Aufenthalts werden in vollen Umfang teilweise nicht vom Antragsteller selbst getragen. Die Pflegeversicherung trägt die Kosten als Leistung zur vollstationären Pflege

Die Einrichtung wird regelmäßig jedes Wochenende für einen Aufenthalt zu Hause verlassen?

Ja Nein, die Einrichtung wird nie selten regelmäßig an Tagen/Monat verlassen.

Stempel und Unterschrift der Einrichtung

3. Bescheinigung zur Beantragung von Leistungen nach dem LBlindG, Wohnort Deutschland

Bescheinigung der Meldebehörde Diese Bescheinigung wird Ihnen von den Meldebehörden gem. § 64 SGB X kostenfrei ausgestellt.

Die Richtigkeit der nachstehenden Angaben wird durch die Meldebehörde bestätigt:

Zu- und Vorname	Geburtsdatum
ist hier gemeldet seit: _____ mit dem Hauptwohnsitz Nebenwohnsitz.	
Ein Zuzug erfolgte am: _____ von _____ früherer Wohnort, Bundesland, Land	

Datum

Unterschrift/Stempel der Meldebehörde

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Anlage BL

4. Anspruchsvoraussetzungen nach dem EU-Recht

(Nicht von Antragstellern auszufüllen, die in Sachsen wohnen und nicht bzw. nicht im EU-Ausland arbeiten.)

Beschäftigungsverhältnis in Sachsen Ja Nein

Beschäftigungsland/-ort: _____

Arbeitgeber: _____
(Arbeitsbescheinigung des Arbeitgebers vorlegen)

Entsandter (Beschäftigung für ein Unternehmen im Ausland) Ja Nein

Land/Ort der Entsendung: _____

Arbeitgeber: _____
(Arbeitsbescheinigung des Arbeitgebers vorlegen)

Ich erhalte im Beschäftigungsland folgende andere Sozialleistungen oder habe diese beantragt:

(Bewilligungsbescheid beifügen)

Leistungen der Kriegsopferversorgung, Gewaltopfersversorgung oder anderer vergleichbarer Leistungen Ja Nein

Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung oder vergleichbare Leistungen Ja Nein

Leistungen des Beschäftigungslandes nach den dortigen Bestimmungen wegen Blindheit, hochgradiger Sehschwäche, Gehörlosigkeit oder vergleichbarer Leistungen Ja Nein

5. Hinweis zum Übergang von Schadensansprüchen

Nach § 8 Abs. 1 Satz 1 LBlindG in Verbindung mit § 116 SGB X gehen gesetzliche **Schadensersatzansprüche, die Sie gegen den Verursacher des Gesundheitsschadens haben** (z.B. der Unfallgegner), **auf den Landkreis/kreisfreie Stadt bzw. Freistaat Sachsen über**, soweit Ihnen wegen dieses Gesundheitsschadens Leistungen nach dem LBlindG zu gewähren sind, die die behinderungsbedingten Mehraufwendungen im täglichen Leben ausgleichen sollen. Sie oder beauftragte Dritte dürfen daher über Schadensersatzansprüche gegen den Schadensverursacher insoweit nicht mehr verfügen, insbesondere **keinen Vergleich schließen oder Zahlungen entgegennehmen**, sofern hierdurch die auf die Verwaltung übergegangenen Schadensersatzansprüche berührt werden. Ein Verstoß dagegen kann eine Schadensersatzpflicht Ihrerseits gegenüber der Verwaltung begründen.

Ansprüche auf **Schmerzensgeld und Ersatz von Sachschäden** dürfen jedoch ohne Einschränkung selbst gegenüber dem Schadensverursacher geltend gemacht werden.

Bei Zweifelsfragen berät Sie das Sozialamt auf Anfrage.

6. Zustehende Leistungen sollen auf das folgende Konto überwiesen werden

eigenes Konto gemeinsames Konto Fremdkonto (bitte Kontoinhaber angeben)

Kontoinhaber _____

Geldinstitut _____ BIC _____

IBAN _____

Leistungen nach dem LBlindG können nicht auf Dritte übertragen, verpfändet oder gepfändet werden. Soweit die Leistungen auf ein Fremdkonto überwiesen werden sollen, ist der Grund für die Überweisung zugunsten des Fremdkontos anzugeben.

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Informationsblatt zum Datenschutz

im Verfahren zur Feststellung einer Behinderung und des Grades der Behinderung nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) und dem Verfahren nach dem Sächsischen Landesblindengeldgesetz

Folgende Informationen sind Ihnen gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO-Verordnung (EU) 2016/679) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die zuständige Stelle für die Erhebung der Daten im Rahmen des Feststellungsverfahrens nach dem SGB IX und des Sächsischen Landesblindengeldgesetzes (SächsLBlindG) und mithin Verantwortlicher im Sinne der Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung ist folgende Stelle:

Landratsamt Zwickau
Sozialamt
Sachgebiet Schwerbehinderten- und Betreuungsrecht
Werdauer Straße 62
08056 Zwickau

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte(r)
datenschutz@landkreis-zwickau.de
Telefon 0375/4402-21052

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist notwendig, um über den Feststellungsantrag nach § 152 SGB IX bzw. den Antrag auf Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz entscheiden zu können (§ 152 SGB IX, § 1 SächsLBlindG i.V.m. § 67a SGB X).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden folgendermaßen weiterverarbeitet und an weitere zuständige Stellen übermittelt:

- Ihre personenbezogenen Daten werden im Verfahren zur Feststellung nach § 152 SGB IX bzw. auf Leistungen nach dem SächsLBlindG gespeichert und im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung an Ihre behandelnden Ärzte, Psychologen, Psychotherapeuten sowie an Gutachter, private Kranken- und Pflegeversicherungsunternehmen, Einrichtungen, Gerichte und Sozialleistungsträger übermittelt, soweit dies für die Durchführung des Verfahrens erforderlich ist (§ 67b Abs.1 SGB X).
- Medizinische Auskünfte und Unterlagen, die die Verwaltung im Zusammenhang mit dem Verfahren nach dem SGB IX oder LBlindG über Sie erhalten hat, dürfen an andere Sozialleistungsträger übermittelt werden, soweit dies für die gesetzliche Aufgabenerfüllung der betroffenen Leistungsträger erforderlich ist (§§ 69 Abs.1, 76 Abs. 2 Nr. 1 SGB X). Dieser Datenübermittlung an andere Sozialleistungsträger kann von Ihnen jederzeit widersprochen werden.

5. Quelle der personenbezogenen Daten

Medizinische Auskünfte und Unterlagen werden entsprechend Ihrer Einwilligungserklärung von Ihren behandelnden Ärzten, Psychologen, Psychotherapeuten sowie von Gutachtern, privaten Kranken- und Pflegeversicherungsunternehmen, Einrichtungen und Gerichten eingeholt und Unterlagen zur Einsicht beigezogen, soweit dies für die Durchführung des Verfahrens erforderlich ist.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht vorgesehen, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung nach dem SGB IX und dem SächsLBlindG erforderlich ist. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

8. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten.

9. Beschwerderecht

Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 SGB I alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen. Sollten Sie die notwendigen Informationen nicht bereitstellen wollen, kann über Ihren Antrag nicht oder nur eingeschränkt entschieden werden.

11. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft beim Verantwortlichen widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

12. Weiterverarbeitung zu anderen Zwecken

Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt der Verantwortliche Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.